



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

70. Jahrgang

Freitag, den 8. April 2022

Nummer 14

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verantw. Anzeigen Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

Internationales Violinfestival junger Meister

Mittwoch, 13. April bis Sonntag, 24. April

in Langenargen | Lindau | Ravensburg | Friedrichshafen | Augsburg | Memmingen | Konstanz

Termin in Langenargen

Öffentlicher Meisterkurs mit Prof. Krzysztof Wegrzyn

Langenargen, Münzhof:

Donnerstag, 14. April bis Freitag, 22. April

Der Öffentlichkeit zugänglich werktags von 14 bis 17 Uhr

Violinrecitals mit ausgewählten jungen Meistern

Schloss Montfort, jeweils 19.30 Uhr:

Mittwoch, 13. April (Eröffnungskonzert)

Dienstag, 19. April

Freitag, 22. April (Abschlusskonzert)



Cosima Soulez Larivière

Bild: Jörg Reichardt



Elisso Gogibedashvili

Bild: Martin Mittermaier



Maya Wichert

Bild: Marco Blessano

Karten im Internet unter www.reservix.de oder bei der Tourist-Info, Tel. 0 75 43/93 39 92. Weitere Informationen sowie das vollständige Programm mit allen Spielorten unter www.konzertverein.com



Nathalie Lewis Bild: Künstler



Qingzhu Weng

Bild: Helmut Voith



Valerie Schweighofer

Bild: Magnus Maaß



Amtlicher Teil

Gemeindenachrichten

Gemeinsame Presseerklärung der Gemeinden Eriskirch, Kressbronn a. B. und Langenargen zur Ukrainehilfe



Anzahl geflüchteter Personen in den Gemeinden

In den drei Gemeinden sind inzwischen zahlreiche Flüchtlinge aus der Ukraine angekommen. Diese wurden bislang überwiegend in privaten Unterkünften untergebracht. Inzwischen sind die privaten Kapazitäten allerdings erschöpft. Deshalb wurden ukrainische Flüchtlinge nun auch in kommunale Liegenschaften einquartiert. Insgesamt befinden sich in den drei Gemeinden derzeit bereits 168 Flüchtlinge. Davon entfallen auf Eriskirch 53, auf Kressbronn a. B. 62 und auf Langenargen 53 Personen. Da mit weiteren Flüchtlingen zu rechnen ist, sind weitere Plätze erforderlich.

Umnutzung von Hallen in Notunterkünfte für Flüchtlinge

Die Turnhalle in Langenargen wurde bereits zur Notunterkunft umgebaut und konnte nun bezogen werden. Derzeit wird die Parkturnhalle in Kressbronn a. B. umgerüstet. Es ist davon auszugehen, dass die Halle etwa Mitte April für den Bezug fertiggestellt ist.

Anmelden von Flüchtlingen

Flüchtlinge aus der Ukraine haben sich nach ihrer Ankunft in den Gemeinden Eriskirch, Kressbronn a. B. oder Langenargen umgehend anzumelden. Dies ist nicht nur wichtig für die Registrierung, sondern auch für den Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Nehmen Sie hierzu bitte Kontakt mit dem Integrationsteam des Gemeindeverwaltungsverbands auf. Weitere Hinweise zur Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen erhalten Sie insbesondere auch auf den Internetseiten der drei Gemeinden.

Hohe Spendenbereitschaft für die Flüchtlingsunterbringung vor Ort

Nach den Spendenaufrufen der Gemeinden Eriskirch, Kressbronn a. B. und Langenargen für die Flüchtlingsunterbringung vor Ort sind bereits über 21.650 Euro an Spenden auf dem Konto des Gemeindeverwaltungsverbands eingegangen. Allen Spenderinnen und Spendern gilt hierfür ein ganz großer Dank der drei Gemeinden. Es ist großartig, wie hilfsbereit die Menschen in den Gemeinden sind.

Geldspenden statt Sachspenden

Bitte verzichten Sie weiterhin ohne ausdrückliche Aufforderung einer Hilfsorganisation auf Sachspenden. Spenden Sie lieber Geld. Spenden können Sie an die großen Hilfsorganisationen wie zum Beispiel das Deutsche Rote Kreuz, Johanniter, Malteser, Caritas. Spenden können Sie auch für die Flüchtlingsunterbringung vor Ort. Hierzu sind Spenden an den Gemeindeverwaltungsverband zu richten.

Spendenkonto bei der Sparkasse Bodensee:

Gemeindeverwaltungsverband

Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen

IBAN: DE51 6905 0001 0020 5065 64

BIC: SOLADES1KNZ

Verwendungszweck: „Spende für die Flüchtlingsunterbringung“

Die Spenden werden dann vom Gemeindeverwaltungsverband ausschließlich für die Flüchtlingsunterbringung oder Flüchtlingsbetreuung in den Gemeinden Eriskirch, Kressbronn a. B. und Langenargen verwendet. Es wird nach formeller Annahme der Spenden durch die Verbandsversammlung eine Spendenbescheinigung ausgestellt. Dafür sollte bei der Überweisung allerdings die volle Adresse mit in die Betreffzeile eingetragen werden. Die Spenden sind damit steuerlich absetzbar.

Ehrenamtliche Hilfskräfte und Dolmetscher

Für die Flüchtlingsbetreuung und zur Mithilfe bei der Organisation können die Gemeinden die Mithilfe von Ehrenamtlichen gebrauchen. Wer sich bereit erklären möchte, kann sich unter Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an den Krisenstab wenden. Für die Koordination der Ehrenamtlichen wurde Dr. Roland Rösch berufen. Hilfsangebote sind daher direkt an ihn zu richten. Er ist erreichbar unter roesch@gvv-ekl.de. Insbesondere gebraucht werden Dolmetscherinnen und Dolmetscher, also Personen, welche die ukrainische oder russische Sprache fließend oder zumindest verhandlungssicher beherrschen. Der Dank der Gemeinden gilt allen, die sich bereits zur Mithilfe gemeldet haben.

Kontakt Krisenstab

Die drei Gemeinden haben auf ihren Internetseiten weitere Informationen zur Ukrainehilfe eingestellt. Vorschläge für private Unterkünfte oder das Angebot zur persönlichen Mithilfe sowie Ideen und Anregungen können zentral an die für diesen Zweck eingerichtete E-Mail-Adresse: ukrainehilfe@gvv-ekl.de gerichtet werden. Ersatzweise kann der Krisenstab auch unter der Telefonnummer 0 75 43/93 24 35 (Mo. bis Fr. von 9 bis 12 Uhr) erreicht werden. Bitte achten Sie darauf, bei einem Kontakt über die E-Mail-Adresse für Rückfragen stets neben Ihrem Namen auch eine Telefonnummer und möglichst Ihre Anschrift anzugeben.

Ehrenamtliche für die Betreuung von Familien mit Kindern gesucht

In den nächsten Tagen und Wochen werden Menschen, die aus der Ukraine geflohen sind, in den Hallen in Kressbronn a. B. und Langenargen untergebracht. Voraussichtlich werden es überwiegend Frauen mit Kindern sein. Um den Alltag der Familien und ganz besonders der Kinder abwechslungsreicher zu gestalten und den Menschen mit Kriegserfahrungen ein wenig Ablenkung zu ermöglichen, werden Ehrenamtliche gesucht, die die Gemeinden hierbei unterstützen möchten. Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein erweitertes Führungszeugnis und ein Masern-Impfnachweis. Wer Interesse hat, kann sich gerne an roesch@gvv-ekl.de wenden und die Kontaktdaten (Adresse, E-Mail, Telefonnummer) hinterlassen. Sobald Bedarf besteht, werden die Interessenten zu einem ersten (virtuellen) Treffen eingeladen. Der Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen bedankt sich herzlich für jede Unterstützung.

Schloss Montfort öffnet seine Tore

Ab dem 9. April ist der Innenhof des Schlosses Montfort wieder für die Öffentlichkeit geöffnet.

Die strengen Auflagen der bisherigen Corona Verordnungen als auch die aufwendige Sanierung des ersten Teilabschnitts der Außenmauer waren unter anderem der Grund für die notwendige zweijährige Schließung.

Neben einem Spaziergang durch den wunderbaren Innenhof ist auch ein weiteres Highlight in Langenargen wieder möglich; die Turmbesteigung des Schlosses. Das Turmteam der Tourist-Info steht parat und freut sich auf viele Bürger und Gäste, die endlich wieder einen 360-Grad-Rundumblick genießen und bestaunen können. Neben der Turmbesteigung wird auch erneut die EBC-Kartenausgabestelle im Schloss eingerichtet.

Auch die Innenräumlichkeiten können wieder verstärkt genutzt werden. So starten am 23. April die beliebten Tangoabende im Konzertsaal und ab Juni beginnen unsere hochkarätigen Schlosskonzerte traditionell im Konzertsaal. Erster kultureller Höhepunkt im Schloss ist das 24. Internationale Festival junger Meister vom 13. bis 24. April.



Veranstaltungen an besonders geschützten Feiertagen

Öffentliche Tanzunterhaltungen und öffentliche Veranstaltungen, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen, sowie Tanzveranstaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen sind während der Zeit von Gründonnerstag 18 Uhr bis Karsamstag 20 Uhr verboten.

Öffentliche Sportveranstaltungen sind am Ostersonntag, Pfingstsonntag und an Fronleichnam bis 11 Uhr nicht erlaubt und am Karfreitag während des ganzen Tages (0 Uhr bis 24 Uhr) verboten. Wir bitten, die §§ 8, 10 und 11 des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage und die der Sperrzeitverordnung der Gemeinde Langenargen unbedingt zu beachten.

Hinweis an alle Hundehalterinnen und Hundehalter

Die Gemeinde bittet alle Hundehalter und Hundehalterinnen, ihre Hunde an die Leine zu nehmen, vor allem im Ortszentrum, auf Spielplätzen, entlang der Uferpromenade, aber auch auf Wander- und Spazierwegen. Dies gilt insbesondere auch im Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Argen“ gemäß Paragraf 4 Abs. 2 Nr. 5 der Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen.

Für die Hinterlassenschaften des Vierbeiners wird auf die Hundekotbeutel verwiesen. Diese können kostenlos aus den zahlreich vorhandenen Hundekotstationen entnommen werden, um damit den Hundekot zu entsorgen. Die Hundekotbeutel können auch kostenlos im Bürgerservice Plus abgeholt werden.

Aus dem Gemeinderat



Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) vom 29.03.2022

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Ole Münder begrüßt die anwesenden Mitglieder des AUT und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums gemäß § 34 Abs. 2 GemO fest. Die Zustimmung zur Tagesordnung wurde erteilt.

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle

Aus der letzten AUT-Sitzung waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben. Die Beurkundung der Protokolle aus der Sitzungen des AUT vom 22.02.2022 wurde vollzogen.

TOP 3 Baugesuch zum Neubau eines Vereinsheims für die Schützengilde Langenargen mit 50 m Schießstand und Druckluftwaffenstand, Friedrichshafener Straße 67, Flst. Nr. 1212, B.T.-Nr. 11/2022

Der Antragsteller beabsichtigt in Zusammenhang mit der Ausweisung des Baugebietes „Naturella“ im Ortsteil Bierkeller seinen Standort für das Vereinsheim der Schützengilde zu verlegen. Ausweichfläche ist ein Flurstück im Bereich der Friedrichshafener Straße im Kreuzungsbereich zum Totenweg. Das Bauvorhaben der Schützengilde ist, wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung und wegen seiner nachhaltigen Wirkung auf die Umgebung, ein im Außenbereich privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und ist somit dort auf dem vorgesehenen Grundstück zulässig. Der geplante Neubau hat einen Grenzabstand von 16 m bzw. 14 m zur Grenze

und einen Mindestabstand zur Straße von 20 m auf einer Länge von ca. 63 m. Im Gebäude sind die notwendigen Einrichtungen für einen Schützenverein, sowie ein Vereinshaus mit Café und Außenterrasse geplant. Die Zufahrt ist über den Totenweg vorgesehen und die Stellplätze, sowie der Zugang zum Gebäude soll über den Totenweg erfolgen. Die Diskussion im Gremium hat ergeben, dass die Mitglieder mit der gewählten Anordnung des Gebäudes auf dem Grundstück noch nicht vollständig einig gehen konnten. Die Diskussion hat auch ergeben, dass es schwierig werde, das geplante Bauobjekt anders auf dem Grundstück zu platzieren, so dass dieses entlang der nordöstlichen Grenze zu liegen kommen würden. Hauptkritikpunkt war die lange ungegliederte Fassade entlang der Friedrichshafener Straße. Der AUT konnte sich nicht zu einer Zustimmung zur vorliegenden Planung durchringen, bis nicht eine Prüfung der alternativen Lage der Planung entlang der nordöstlichen Grundstücksgrenze durchgeführt wurde. Gleichzeitig sollte vom Architekten die lange Fassade mit 63 m einer gestalterischen Überarbeitung und Gliederung unterzogen werden und in der Planung eine wirksame Eingrünung vorgesehen werden. In der vorliegenden Fassung wurde die Zustimmung zum Bauantrag einstimmig nicht erteilt. Nach Überarbeitung der Fassade und Prüfung einer alternativen Lage des Gebäudes sollen die Ergebnisse der Überprüfung in die Planung eingearbeitet werden und das Bauvorhaben erneut dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt werden.

TOP 4 Bauvorhaben zur Erweiterung des Produktionsgebäudes mit zugehöriger Technik, Flst. Nr. 1510/1, 1510/3, 1510/4, 1517, 1517/1 und 1517/2, Eisenbahnstraße 2 - 4

hier: Klärung der Möglichkeit einer Aufstockung des geplanten Neubaus mit einer Ebene für Kantine und Büro
Der Antragsteller hat bereits im vergangenen Herbst die Erweiterung des Produktionsgebäudes mit zugehöriger Technik beantragt und hierfür eine Genehmigung am 24.01.2022 erhalten. Der Antragsteller hat zwischenzeitlich weitere Überlegungen angestellt, um langfristig wettbewerbs- und zukunftsfähig zu sein. Diese Konzeptplanung für den zukünftigen Bedarf hat ergeben, dass erforderliche Modernisierungen der betroffenen pharmazeutischen Produktionsanlage und der Prozesse teilweise räumliche Neuordnungen in den bestehenden Gebäuden erfordern. Hier müssten u.a. aktuelle Flächen von Kantinen, Büros und Sozialräume für pharmazeutische Produktionsprozesse zur Verfügung stehen. Hierfür ist derzeit kein Raum vorhanden, so dass es beabsichtigt ist, auf dem neu genehmigten Anbau auf einer Teilfläche eine weitere Ebene aufzubauen. Die Änderung der Planung würde die Aufstockung einer Teilfläche des Gebäudes mit Abweichung von der Festsetzung des Bebauungsplanes in Bezug auf die Wandhöhe beinhalten. In dieses weitere Geschoss soll eine Kantine, Sozialräume und Büros integriert werden, so wie die Realisierung eines entsprechend erforderlichen Treppenhauses. Die Firsthöhe des geplanten Gebäudes hätte dann für den aufgestockten Teilbereich eine Höhe von 416,40 m über NN, was zu einer Überschreitung der nach dem Bebauungsplan zulässigen Wandhöhe von 4,40 m führt. Die Fläche, die für technische Aufbauten in Anspruch genommen werden dürfte, liegt bei einem Drittel der Dachfläche. Es würde, inklusive der neu vorgesehenen Fläche, insgesamt 34,61 % der Dachfläche belegt werden, so dass die 1/3-Regelung annähernd eingehalten werden könnte. Aus Sicht der Baurechtsbehörde ist eine Befreiung für die beantragte Bebauung denkbar. Aus der Diskussion im Gremium war zu erkennen, dass die Mitglieder die vorliegende Planung so mittragen werden, da hierdurch eine optische Verbesserung des Gesamtbaukörpers und auch eine mögliche Begrünung der Dachflächen möglich wäre. Zusätzlich wurde angeregt, dem Bauherrn die vertikale Begrünung des Gebäudes mit in die Planung



aufzunehmen und die Parkplatzsituation der Betriebsangehörigen im Auge zu behalten und hier Verbesserungen anzustreben. Insgesamt wurde der vorliegende Vorentwurf für gutgeheißen, so dass bei Vorlage eines Baugesuchs mit dem vorgestellten Inhalt, eine Zustimmung zu den dann erforderlichen Befreiungen denkbar wäre. Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 5 Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder

1. Baugesuch zum Neubau einer Garage, Flst. 1591/6, Amselweg 12, B.T.-Nr. 09/2022
Der Antragsteller beabsichtigt eine Garage zu erstellen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Amselweg / Lerchenweg“. Das Bauvorhaben entspricht diesem Bebauungsplan. Das Einvernehmen wurde gem. § 30 und § 36 BauGB erteilt.
2. Baugesuch zur Aufstockung einer bestehenden Gewerbeeinheit für ein zusätzliches Gewerbe und Betriebsleiterwohnung, Mühlesch 23/1, Flst. Nr. 1441/2 und 1441/7, B.T.-Nr. 10/2022
Das beantragte Bauvorhaben war bereits Gegenstand einer Bauvoranfrage, die vom AUT in der Sitzung vom 18.05.2021 unter Befreiung von der Baugrenze einstimmig befürwortet wurde. Die Genehmigung wurde am 14.06.2021 erteilt. Die nun vorgelegte Baugesuchplanung entspricht der Planung aus der Bauvoranfrage. Die Befreiung von der Baugrenze ist weiterhin erforderlich. Die Verhältnisse der gewerblichen zur privaten Nutzung in Kubatur und Fläche sind so geplant, dass diese Vorgaben der überwiegenden gewerblichen Nutzung erfüllen. Dem Baugesuch wurde, in Anlehnung an die bereits genehmigte Bauvoranfrage, das Einvernehmen gem. § 31 (Befreiung von der Baugrenze) und § 36 BauGB erteilt.
3. Baugesuch des Landratsamtes Bodenseekreis zur Nutzungsänderung der bestehenden Turn- und Festhalle zur Unterbringung von Flüchtlingen bis 15.03.2023, Kirchstraße 19, Flst. Nr. 1499/0, B.T.-Nr. 12/2022

Das Landratsamt hat für die beabsichtigte Umnutzung der Turn- und Festhalle einen Antrag auf Nutzungsänderung mit einer Befristung bis zum 15.03.2023 gestellt. Die Gemeinde Langenargen hat der bis 15.03.2023 befristeten Umnutzung der Turn- und Festhalle zur Unterbringung von Flüchtlingen das Einvernehmen gem. § 30 und § 36 BauGB erteilt.

TOP 6 Sanierung Abwasserpumpwerk II

hier: Vergabe von Bauleistungen

Die Gemeinde hat am 21.06.2021 einen Baubeschluss zur Sanierung des Pumpwerks II gefasst und das Ingenieurbüro Sweco GmbH aus Balingen war mit der beschränkten Ausschreibung der Gewerke beauftragt. Die Ausschreibung wurde auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Die Submission am 08.03.2022 ergab folgendes Bild:

Es wurden je Gewerk mindestens 1 Angebot abgegeben. Die Angebote wurden geprüft und gewertet. Die Sweco GmbH hat folgende Vergabevorschläge unterbreitet:

1. Metallbauarbeiten (Fenster und Türen) an die Firma Fenster Bauer, Kressbronn, mit einem Angebotspreis von 44.066,94 €.
2. Putz- und Malerarbeiten an die Firma OPTImaler GmbH, Langenargen, mit einem Angebotspreis von 21.919,62 €.
3. Sanitärinstallation an die Firma Franz Ficker GmbH, Langenargen, mit einem Angebotspreis von 6.286,73 €.
4. Roh- und Tiefbauarbeiten an die Firma Harald Lemp Garten- und Landschaftsbau, Langenargen, mit einem Angebotspreis von 46.952,06 €.
5. Fliesenarbeiten an die Firma Fliesen André Augsten, Friedrichshafen, mit einem Angebotspreis von 14.169,25 €.
6. Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten an die Zimmerei Dirk Willmann, Kressbronn mit einem Angebotspreis von 45.510,17 €.

Diese Vergaben wurden entsprechend dem Vorschlag der Sweco GmbH einstimmig gefasst. Die Arbeiten werden nun an die o.g. Firmen vergeben.

Ende des Amtlichen Teils

Das ist los in Langenargen

Erscheinungsweise über Osterfeiertage

Bitte beachten Sie: Wegen der Osterfeiertage liegt der **Redaktions- und Anzeigenschluss** für die Ausgabe 15 des Montfort-Boten bereits am **Montag, 11. April**. Anzeigenschluss ist um 10 Uhr, Redaktionsschluss ist um 12 Uhr.

Verehrte Abonentinnen und Abonnenten, bitte wenden Sie sich bei **Reklamationen und Beschwerden**, die die **Zustellung des Montfort-Boten** betreffen, direkt an die Schwäbische Zeitung Tettnang, Tel. 0 75 42/94 18 60 oder per Mail an abo@montfortbote.de. Wir werden uns umgehend um Ihr Anliegen kümmern. Vielen Dank. Ein aktuelles Exemplar bekommen Sie bei Papierwaren Brudermann in der Bahnhofstraße.
Ihr Montfort-Bote AboService

all die Jahre zuvor wieder zu einem Osterbrunnen zu schmücken. Begleitend hierzu bastelt die Frauengruppe wieder die beliebten kleinen Handpalmen, die bereits am Donnerstag, 7. April, auf dem Langenargener Wochenmarkt und am Marktbrunnen zum Verkauf angeboten werden. Auch am Palmsonntag morgens sind die Handpalmen direkt am Marktbrunnen noch zu erhalten. Der Erlös wird für die Erhaltung der Girlanden und wie in diesem Jahr auch für neue Eier und Schleifchen verwendet. *hh*

Osterbastelsachen in der Bücherei

Der Osterhase hat in der Bücherei im Münzhof kostenlose Osterbastelmaterialien für die Kinder versteckt. Wer Freude am Basteln hat, darf sich gerne ein Bastelset zu unseren Öffnungszeiten abholen. Für die Altersgruppe bis drei Jahre verteilen wir gerne auch unsere beliebten „Lesestart 1-2-3“-Tüten von der Stiftung Lesen dazu! *bma*

Kontakt unter Tel. 0 75 43/25 59,
E-Mail: buecherei@langenargen.bib-bw.de

Signierstunde mit „Irisblütenmord“-Autor Julian Biberger

In seinem Erstling „Irisblütenmord“ greift Julian Biberger unheimliche Ereignisse der Vergangenheit auf platziert einen grausigen Mord ausgerechnet an der Malerecke - Spannung garantiert. Wer den jungen Autor, der in Oberdorf aufgewachsen ist und nun in

Brunnenweiber basteln bereits für Palmsonntag

Die „Brunnenweiber“ haben für den Osterbrunnen bereits die Girlanden und etwa 650 neue Ostereier und neue Schleifen gefertigt, um auf den Palmsonntag den Marktbrunnen vor dem Rathaus wie